



**Rahmenvertrag  
über IT-Serviceleistungen Netzwerk**

Zwischen der

**Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur; Kronenstraße 5 in 10117 Berlin**

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

**Sal.A IT Services GmbH, Albertstr. 12, 10827 Berlin**

- im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

**1 Vertragsgegenstand**

- 1.1 Vertragsgegenstand ist die umfassende Betreuung und Aufrechterhaltung eines fehlerfreien Betriebszustandes des Computernetzwerkes des Auftraggebers.
- 1.2 Der detaillierte Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und dem Angebot der Auftragnehmerin, die Vertragsbestandteile sind.

**2 Vertragsbestandteile**

- 2.1 Die Rechte und Pflichten ergeben sich aus den folgenden Vertragsbestandteilen:
  1. Dieser Vertrag (Seite 1 bis 3)
  2. Leistungsbeschreibung Anlage 3
  3. Der Preistabelle/Angebot Anlage 5
  4. Ergänzende Vertragsbedingungen für IT-Service (EVB-IT Service) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
  5. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

Die EVB-IT Service-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) zur Einsichtnahme bereit.

2.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung.

### **3 Vergütung/Zahlungsbedingungen**

#### **3.1 Vergütung zum Festpreis**

Die Vergütung erfolgt, nach Vorlage eines Leistungsnachweises zum Festpreis (netto) in Höhe von insgesamt **Taxi** zzgl. MwSt im Monat.

#### **3.2 Vergütung von zusätzlichem Aufwand**

Die Vergütung erfolgt, nach Vorlage eines Leistungsnachweises zu einem Stundenpreis/pro Person (netto) in Höhe von **Taxi** zzgl. MwSt.

3.3 Reise- und Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet.

3.4 Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich .

3.5 Der AN trägt während der vertraglichen Ausführungszeit das Risiko nicht vorhersehbarer Lohn- und Materialpreissteigerungen. Eine Preisänderung ist nur in besonderen Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung des AG möglich.

### **4 Vertragsdauer**

4.1 Der Vertrag wird für den Zeitraum vom 01.06.2016 bis 31.05.2021 geschlossen.

4.2 Der Auftraggeber erhält das Recht, nach Ablauf der Vertragsdauer den Vertrag um maximal ein Jahr zu verlängern (Option). Eine Verpflichtung, diese Option auszuüben, besteht nicht.

4.3 Im Fall der Inanspruchnahme der Verlängerungsoption wird eine diesbezügliche Erklärung spätestens einen Monat vor Vertragsende schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer abgegeben.

### **5 Form**

5.1 Erklärungen, welche diesen Vertrag ändern oder ergänzen, bedürfen der Schriftform

5.2 Mündliche Abreden sind nur verbindlich, wenn sie in inschriftlicher Form bestätigt werden.

### **6 Nutzungsrechte**

Abweichend von Ziffer 5.2.2.1 der EVB-IT Service-AGB räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber für alle im Rahmen dieses Vertrages erstellten Leistungsergebnisse statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts das ausschließliche Nutzungsrecht ein.

**7 Haftpflichtversicherung**

Der Auftragnehmer weist gemäß Ziffer 24.1 EVB-IT Service dem Auftraggeber nach, dass er über eine im Rahmen und Umfang marktübliche Haftpflichtversicherung oder eine vergleichbare Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU verfügt.

**8 Verantwortliche Ansprechpartner**

des Auftraggebers: Frau Yvonne Durré, Frau Dr. Sabine Kuder  
des Auftragnehmers: Matthias Pauli

**9 Salvatorische Klausel**

- 9.1 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.
- 9.2 Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.
- 9.3 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. An-stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was von den Parteien des vorliegenden Vertrages gewollt wurde, oder was sie nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages und bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung dem Punkt bedacht hatten.

Berlin, 27.5.2016

Ort, Datum

Text

Unterschrift Auftragnehmer

**Sal.AIT**  
Sal.AIT-Services GmbH  
Albertstr. 12 · D-10827 Berlin  
Tel.: 030 844 1495-0 · Fax: -99  
Info@sal-a.de · www.sal-a.de

Berlin, 20. Mai 2016

Ort, Datum

Text

Unterschrift Auftraggeber